

So pauschalisieren Sie richtig

Zahlt Ihr Unternehmen den Beschäftigten Erstattungsbeträge, die über den Pauschalen liegen, sind sämtliche Zahlungen, die die festgelegten Verpflegungspauschalbeträge übersteigen, zunächst einmal lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt. Sie dürfen die übersteigenden Beträge aber

mit einem Satz von 25 % versteuern, wenn diese die Verpflegungspauschalbeträge um nicht mehr als 100 % übersteigen. Die Verpflegungsmehraufwendungen, die sich im Rahmen der amtlichen Werte befinden, dürfen Sie weiterhin lohnsteuer- und beitragsfrei belassen.

Die folgenden Werte haben sich im Jahr 2025 gegenüber 2024 beispielsweise geändert

Angaben in €



Türkei			
-Ankara	32	21	110
-Izmir	44	29	120
-im Übrigen	24	16	107

Polen			
-Breslau	34	23	124
-Warschau	40	27	143
-Im Übrigen	34	23	124

Kroatien			
	31	191	46

Japan			
-Tokio	50	33	285
-Osaka	33	22	141
-Im Übrigen	33	22	141

Taiwan			
	51	34	174

Kasachstan			
	33	22	108

Indien			
- Bangalore	42	28	155
- Chennai	22	15	80
- Kalkutta	32	21	167
- Mumbai	53	36	218
- Neu-Delhi	46	31	211
- im Übrigen	22	15	80



Verpflegung bei einer Abwesenheit von mindestens 24 Stunden



Verpflegung bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden sowie am An- und Abreisetag



Übernachtung